

## Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser)

### I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

Stand : 1. Januar 2016			Entgelte	
			brutto	netto
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:</b>			
1.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>1,23</b>	1,03
1.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>0,26</b>	0,22
<b>2.</b>	<b>Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:</b>			
2.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>0,79</b>	0,66
2.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	<b>0,26</b>	0,22

### II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

Stand : 1. Januar 2016			Entgelt	
			brutto	netto
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche und Jahr</b>	(Euro/m <sup>2</sup> )	<b>0,32</b>	0,27

### III. Sonstiges

Stand : 1. Januar 2016			Entgelte	
			brutto	netto
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für:</b>			
1.1	- zusätzliche Abrechnung nach § 19 Abs. 1	(Euro)	24,62	20,69
1.2	- abweichende Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 2 *	(Euro)	9,75	8,19
1.3	- separate Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 3 **	(Euro)	5,50	4,62
1.4	- Nachinkasso	(Euro)	35,00	35,00
1.5	- Mahnkosten	(Euro)	5,00	5,00

\* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

\*\* kostenfrei für Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

#### **Hinweis:**

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 sind mehrwertsteuerfrei.



## Entgeltblatt Abwasserbeseitigung

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Anlagennutzungsentgelte und für die Entsorgung von Abwasser Entsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAAbwasserbeseitigung).

### I. Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

Stand : 1. Januar 2016			Entgelte
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen:</b>		
1.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	1,71
1.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)	(Euro/m <sup>3</sup> )	0,78
<b>2.</b>	<b>Kunde zahlt für das Einleiten von Abwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Anlagennutzung:</b>		
2.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m <sup>3</sup> )	0,97
2.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)	(Euro/m <sup>3</sup> )	0,78

### II. Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelt

Stand : 1. Januar 2016			Entgelt
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche und Jahr</b>	(Euro/m <sup>2</sup> )	0,74

### III. Sonstiges

Stand : 1. Januar 2016			Entgelte
<b>1.</b>	<b>Kunde zahlt für:</b>		
1.1	- abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 2 *	(Euro)	9,75
1.2	- abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 3 **	(Euro)	5,50
<b>2.</b>	<b>Kunde zahlt für:</b>		
2.1	- zusätzliche Abrechnung nach § 18 Abs. (1) (wird direkt von eins erhoben)	(Euro)	24,62

\* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs in Abrechnungseinheiten < 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

\*\* kostenfrei für Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung.